



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

**126**

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2011

126

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

**129**

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

129

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ in den

Gemarkungen Göschwitz und Winzerla

129

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04.1 „OBI-

Baumarkt Jena“, Modernisierung und Erweiterung Gartencenter in der Gemarkung Jena

130

Ausschusssitzungen

131

### **Öffentliche Ausschreibungen**

**131**

Theaterhaus Jena, Sanierung Bühnentechnik

131

Baugrundstück in Wöllnitz an der Wöllnitzer Straße

132

### **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2011 vom 20.04.2011**

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. April 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: **21. April 2011, 11.00 Uhr**)

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 16.12.2010, Nr. 10/0816-BV, Beschluss vom 02.03.2011, Nr. 11/0940-BV sowie Beschluss vom 13.04.2011, Nr. 11/0987-BV hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.03.2011, Aktenzeichen 240.3-1512-001/11-J die mit ihren Anlagen vorgelegten Haushaltssatzung – soweit dies erforderlich ist – nach § 14 Abs. 2 ThürKDG rechtsaufsichtlich genehmigt und ihre Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO nach Beitritt durch gesonderten Beschluss zugelassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 21.04.2011 bis 05.05.2011 öffentlich ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 wird der Haushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters und im Fachdienst Bürger- und Familienservice zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt:

Jena, 14.04.2011

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2011

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. Nr. 5 S. 113, 115) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	224.827.120 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>224.827.120 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	224.683.570 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>./.</u> 223.500.780 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.	1.182.790 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.182.790 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.529.530 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>./.</u> 15.969.660 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./.
der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	7.957.950 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>./.</u> 700.610 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.257.340 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	10.719.280 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	10.719.280 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	250.890.330 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>./.</u> 250.890.330 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €

festgesetzt.

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite wurden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.220.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 €

**§ 5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ	auf	6.400.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	2.948.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ	auf	17.058.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.054.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für

- Sondervermögen KIJ	auf	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	0 €

## c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

- Sondervermögen KIJ	auf	5.000.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	5.000.000 €
- Sondervermögen KMJ	auf	100.000 €
- Sondervermögen jenarbeit	auf	200.000 €

**§ 6****Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Gemeindesteuern werden gemäß Stadtratsbeschluss 10/0807-BV („Hebesatzsatzung“) mit folgenden Hebesätzen erhoben:

a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A		300 v. H.
- Grundsteuer B		460 v. H.
b) Gewerbesteuer		420 v. H.

**§ 7****Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 835,528 VbE.

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum		
31.12. des Haushaltsvorjahres		0 €
31.12. des Haushaltsjahres		k. A. €

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 14.04.2011

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTERgez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera  
Az.: 2-2-0212

### Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Jenalöbnitz liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

von Montag, dem 09.05.2011 bis Freitag, dem 20.05.2011,

in der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Camburg Rathausstr. 1, 07774 Dornburg-Camburg, im Bauamt, mit folgenden

Öffnungszeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Am Dienstag, dem 17.05.2011, von 9.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, dem 18.05.2011, von 16.00 bis 20.00 Uhr werden Mitarbeiter der Gesellschaft für Bodenordnung und Geodaten mbH Gera (beauftragte Helferstelle)

im Gemeindebüro (Schule), Dorfstraße 8, in Jenalöbnitz,

zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am Montag, dem 23.05.2011, um 19.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus, in 07751 Jenalöbnitz, Dorfstraße 36,

statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.**

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

**Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer** erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur **einen** Auszug.

Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls nur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 23.05.2011 vorzubringen.**

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zu erheben. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt frühestens zum 07.06.2011.**

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gera, den 06.04.2011

gez. Cöster  
Stellvertretender Amtsleiter

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ in den Gemarkungen Göschwitz und Winzerla

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke zwischen der Rudolstädter Straße im Westen, der Eisenbahnlinie München – Berlin im Osten, der Grenzstraße im Norden und der Straße am Zementwerk im Süden.

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung von Gewerbeflächen.

Der vom Stadtrat am 13.04.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich

Begründung liegt in der Zeit vom **02.05.2011** bis einschließlich **06.06.2011** (außer am **03.06.2011**) im **Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26** (ehem. Anger-Gymnasium), **2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) sowie am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich liegen Teile der Planung im Stadtteilbüro Jena-Winzerla, Anna-Siemsen-Straße 25 Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena“, „Bürgerinformation“, „Auslegungen“ einsehbar. Hier besteht vom **02.05.2011 bis einschließlich 06.06.2011** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Maßgebend für das Planverfahren ist das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) sowie in die im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu Umweltfragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Bestandsplan zur Grünordnungsplanung
- Konfliktplan zur Grünordnungsplanung
- Textteil zur Grünordnungsplanung
- Maßnahmeblätter
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Grundlagenermittlung Altlasten und Grundwasser vom 14.10.2010
- Schallimmissionsprognose vom 23.02.2011

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

ausgefertigt:  
Jena, 14.04.2011

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04.1 „OBI-Baumarkt Jena“, Modernisierung und Erweiterung Gartencenter in der Gemarkung Jena

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04.1 „Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- und Heimwerkermarkt“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nordwestlich von der Löbstedter Straße und südöstlich der Bahnstrecke Berlin-München begrenzt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Erweiterung des Gartencenters des OBI Bau- und Heimwerkermarktes am derzeitigen Standort.

Der vom Stadtrat am 13.04.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **02.05.2011** bis einschließlich **06.06.2011** (außer am **03.06.2011**) im **Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26** (ehem. Anger-Gymnasium), **2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) sowie am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den geänderten Planinhalten schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel können die Unterlagen im genannten Zeitraum beim Ortsteilbürgermeister Nord, Herrn Ferge zur Bürgersprechstunde, mittwochs in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr in der Closewitzer Straße 2, eingesehen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan ist auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Aktuell in Jena“, „Bürgerinformation“, „Auslegungen“ einsehbar. Hier besteht vom **02.05.2011 bis einschließlich 06.06.2011** die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Maßgebend für das Planverfahren ist das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Durch die Planung wird der Zulässigkeitsmaßstab, der sich aus der näheren Umgebung ergibt, nicht wesentlich verändert. Es werden keine Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der maßgeblichen Schutzgüter vor.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

ausgefertigt:  
Jena, 14.04.2011

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

 <p><b>JENA</b> LICHTSTADT.</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>28.04.2011, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>5.1 Protokollkontrolle</li> <li>6. Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz"</li> <li>7. Grundstücks-Auslobungsverfahren Eichplatz</li> <li>8. Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"</li> <li>9. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</p>	<p><b>Öffentliche Ausschreibung</b></p>
--	---

Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Theaterhaus Jena, Sanierung Bühnentechnik**  
Schillergässchen 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<p><b>Bühnentechnik:</b> Demontage und Entsorgung bühnentechnische Anlagen: 1 St. Nullzug (teilweise) 3 St. Hinterbühnenzüge (teilweise) 1 St. Wickelhorizontanlage (komplett) 1 St. Horizontbeleuchtungsgestell 21 St. Handprospektzüge (teilweise) 1 St. Antrieb Rauchhaube</p> <p>Demontage und Entsorgung bühnentechnischer Stahlbau: 2 St. Laufstege 2. Arbeitsgalerie +13,5m</p> <p>Sanierung bühnentechnische Anlagen inklusive Lieferung und Montage 1 St. Nullzug Handkonterzug 1 St. Horizontbeleuchtungsgestell 18 St. Handprospektzüge Hauptbühne 1 St. Handwindenzug Hinterbühne</p> <p>Bühnentechnischer Stahlbau - Umbau 2. Arbeitsgalerie +13,5 m - Verkleidung Gegengewichtsbahnen Handkonterzüge</p>	10,00 €	29.08.2011 bis 01.11.2011	<b>11.05.2011</b> 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.4201.02 mit dem Vermerk "Theaterhaus Jena, San. Bühnentechnik Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **20.04.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werk-

tag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **10.06.2011**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

### **Baugrundstück in Wöllnitz an der Wöllnitzer Straße**

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstück 193/2

Größe: 964 m<sup>2</sup>

Bauplanungsrecht:

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO mit einem Wohnhaus bebaubar. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich an der Umgebungsbebauung in Trauf- und Firsthöhe orientieren.

Erschließung:

Am Grundstück liegen Strom und Wasser an.

Die abwasserseitige Erschließung (nur Schmutzwasser) soll im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein.

Pachtverhältnisse: keine

Mindestgebot: 60.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Flächenmanagement, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641 / 497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Fachdienst 1.2 - Stadtplanung von Frau Steger (☎ 03641/495218) beantwortet.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum **14.05.2011** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Grundstück An der Wöllnitzer Straße – Flurstück 193/2“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.